

Leitfaden für Bleibeverhandlungen an der Universität Passau

Grundlagen

Die Präsidentin oder der Präsident entscheidet über das Bleibeangebot (entsprechend Art. 66 Abs. 6 Satz 1 BayHIG). Die Bleibeverhandlungen führt die Präsidentin oder der Präsident unter Beteiligung des Kanzlers, der jeweiligen Dekanin oder des jeweiligen Dekans und der Leitung der Abteilung Personal. Die Präsidentin oder der Präsident entscheidet über die Bleibeleistungsbezüge und die Ausstattung der Professur.

Zusagen über die Ausstattung von Professuren stehen unter dem Vorbehalt der Mittelbewilligung durch den Landtag sowie staatlicher Maßgaben zur Verteilung von Stellen und Mitteln. Sie werden befristet gewährt (fünf Jahre).

Einleitung des Verfahrens

Rufinhaberin oder Rufinhaber oder Präsidentin oder Präsident initiieren das Verfahren. Die entsprechende Fakultät sowie die im Rahmen eines Bleibeangebots einzubindenden Abteilungen und zentralen Einrichtungen werden zeitnah über den Ruf informiert.

Erhalten Professorinnen oder Professoren der Universität Passau einen Ruf an eine andere Universität, führt die Universität Passau in der Regel Bleibeverhandlungen, wenn die Professorin oder der Professor dies wünschen. Ergeht der auswärtige Ruf innerhalb der ersten drei Jahre nach der letzten Gewährung von Berufungs- oder Bleibeleistungsbezügen an der Universität Passau, führt sie grundsätzlich keine Bleibeverhandlungen.

Voraussetzungen für Bleibeverhandlungen sind:

- schriftliche Vorlage des Rufs
- schriftliche Vorlage der Ausstattungs- und Besoldungszusagen der konkurrierenden Universität
- Konzept der mittelfristigen Lehr- und Forschungstätigkeit und der dafür gewünschten Ausstattung
- Bezügevorstellungen

Die zuständige Fakultät nimmt Stellung zur Einbettung und Bedeutung der Professur im Fach und für das Fachgebiet sowie zur gewünschten Ausstattung und zur Frage, ob sie Bleibeverhandlungen unterstützt.

Ein Termin für die Bleibeverhandlungen soll spätestens innerhalb von vier Wochen nach Vorlage des externen Rufs inklusive der schriftlichen Zusage der konkurrierenden Universität, des Lehr- und Forschungskonzepts und der Bezügevorstellungen vereinbart werden. Die Abteilung Personal koordiniert die Vereinbarung des Termins.

Vorgespräch

Liegen alle Unterlagen vor, findet ein Vorgespräch statt, an dem folgende Personen beteiligt sind:

- Präsidentin oder Präsident
- Kanzler
- Dekanin oder Dekan der zuständigen Fakultät
- Leitung der Abteilung Finanzen
- Leitung der Abteilung Personal

Ziel des Vorgesprächs ist, den Ausstattungs- und Angebotsrahmen der Universität und das Interesse der Fakultät für die Bleibeverhandlungen abzustimmen.

Bleibeverhandlungen

An den Bleibeverhandlungen nehmen in der Regel folgende Personen teil:

- Rufinhaberin oder Rufinhaber
- Präsidentin oder Präsident
- Kanzler
- Dekanin oder Dekan
- Leitung der Abteilung Personal

Gegenstand der Bleibeverhandlungen sind die sächliche, finanzielle, personelle, räumliche, Medien- und IT-Ausstattung der Professur sowie die persönlichen Bezüge. Im Einzelnen können die Punkte, die auch in regulären Berufungsverhandlungen diskutiert werden, Gegenstand der Verhandlungen sein.

Ausstattungs- und Bezügeangebot

Die Rufinhaberin oder der Rufinhaber erhält ein schriftliches Ausstattungs- und Bezügeangebot der Präsidentin oder des Präsidenten. Das Bezügeangebot teilt die Universität in einem separaten Schreiben mit.

Die Rufinhaberin oder der Rufinhaber prüft das Ausstattungs- und Bezügeangebot auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Annahme oder Ablehnung des Bleibeangebots

Nach Übermittlung des Bleibeangebots sollte sich die Professorin oder der Professor in einem angemessenen Zeitraum entscheiden, ob sie oder er das Bleibeangebot der Universität Passau annimmt und die Entscheidung der Präsidentin oder dem Präsidenten in Textform mitteilen. Die Zusagen laufen ab dem Folgemonat, in dem das Bleibeangebot angenommen wird.